

Es informiert Sie Ursula Albel

Anschrift Rathaus Barmen
42275 Wuppertal

Telefon (0202) 563 6677

Fax (0202)

E-Mail ratsfraktion@pds-wuppertal.de

Datum 16.08.2007

Drucks. Nr. VO/0715/07
öffentlich

Herrn Oberbürgermeister Peter Jung

Große AnfrageZur Sitzung am
03.09.2007Gremium
Rat der Stadt Wuppertal**Höhe der Regelleistungen gemäß SGB II und SGB XII - Ernährungsanteil für Kinder
Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE. vom 16. August 2007**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Regelleistungen gemäß SGB II und SGB XII sichern nach Aussage des Gesetzgebers das soziokulturelle Existenzminimum der BezieherInnen. Tatsächlich aber wurden die Regelleistungen in den letzten Jahren mehrfach relativ oder absolut gekürzt.

So ist z.B. die Datengrundlage für die Ermittlung des Eckregelsatzes geändert worden. Basis für den Eckregelsatz ist nicht mehr ein Warenkorb anerkannter Grundbedürfnisse – Basis sind seit 1990 die tatsächlichen Ausgaben der 20 % der Haushalte mit den geringsten Einkommen. Bei stagnierenden Einkommen, z.B. Renten, oder bei – durch Lohndrückerei, durch Arbeits- oder Langzeitarbeitslosigkeit – sinkenden Einkommen dieser Gruppe schrumpft diese Bezugsgröße. Denn die tatsächlichen Ausgaben können – trotz Preissteigerungen – wegen fehlender Mittel nicht zunehmen. Und auch in den Folgeberechnungen wurden und werden dadurch Preissteigerungen ignoriert, die Regelleistungen faktisch gekürzt.

Eine offene Kürzung der Regelleistung durch die „Hartz-Gesetze“ wurde u.a. Schulkindern von 7 bis 14 Jahren zugemutet. Sie erhalten heute nur noch 60 % des Eckregelsatzes, statt 80 % vor „Hartz“. Unter Missachtung jeglichen altersbedingten Entwicklungsbedarfes werden ihnen damit nicht mehr Mittel zugestanden als Säuglingen.

Mit Hilfe ihrer Gesetze bescheidet eine große, über die Regierungsparteien hinausgehende Bundestagsmehrheit alle diese jungen Menschen mit, aktuell, 57 Cent fürs Frühstück und je einem Euro fürs Mittag- bzw. Abendessen.

Wir bitten in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wertet die Verwaltung die Entwicklung, dass in 1987 – vor zwanzig Jahren – einem 12-jährigen Schulkind noch 2,90 € bzw. einem 10-jährigen 2,51 € pro Tag für Lebensmittel zuerkannt wurden – dass heute jedoch der Regelsatzanteil für die Ernährung von Kindern dieses Alters gerade mal bei 2,57 € pro Tag liegt?
(ein Dreißigstel von 37 % der Regelleistung (208 €) für Kinder von 0 bis 14 Jahren)

2. a) Hält es die Verwaltung für möglich, dass Kinder bis 14 Jahren mit dem aktuell geltenden täglichen Regelsatzanteil für Essen und Trinken ausgewogen ernährt werden können?
- b) Wenn ja – bitten wir um Vorlage entsprechender Untersuchungen und Speisepläne.
- c) Wenn nein – welchen täglichen Betrag hält die Verwaltung für nötig, um Kindern bis 14 Jahren eine ausgewogene Ernährung zu ermöglichen?
- d) Für den Fall, dass die Verwaltung sich an einem anderen Ziel als dem einer ausgewogenen Ernährung orientiert – wie lautet dieses Ziel und welchen Betrag hält sie zu dessen Erreichen für erforderlich?

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth August
Stadtverordnete

Elke von der Beeck
Stadtverordnete

Gerd-Peter Zielesinski
Fraktionsvorsitzender